

AZ 40.00 Nr. 410/8.1

An die  
Evang. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen -  
Kirchliche Verwaltungsstellen  
und großen Kirchenpflegen

---

**Richtlinien der Evang. Landeskirche in Württemberg für die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen  
der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ziffer 3.4 der Richtlinien der Evang. Landeskirche in Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände und Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 16. Oktober 2001 AZ 40.00 Nr. 322/8.1 wird für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ein Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss beträgt 1.500 € pro kW installierter Leistung. Gefördert werden Anlagen mit bis zu 10 kW installierter Leistung.

- Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat beschlossen, dass diese Regelung so ausgelegt wird, dass bei einer Anlage, die über 10 kW installierte Leistung besitzt, nur 10 kW bezuschusst werden. Sollte eine Kirchengemeinde bzw. ein Kirchenbezirk in der Annahme, dass Anlagen über 10 kW installierter Leistung gar keinen Zuschuss erhalten, keinen Antrag gestellt haben, bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir wollen prüfen, ob eine nachträgliche Zuschussgewährung noch möglich ist.
- Gleichfalls hat der Ausschuss beschlossen, dass die Förderung des Aufbaus von Photovoltaikanlagen nur bis 31. Dezember 2005 möglich ist. Bis zu diesem Tag vollständig eingegangene Zuschussanträge können vom Oberkirchenrat noch berücksichtigt werden. Die Gründe dieses Beschlusses sind zum einen die stark rückläufigen Kirchensteuereinnahmen, die sich auch im Investitionsbereich auswirken, und zum anderen die hohe Einspeisevergütung für den Verkauf des durch die Photovoltaikanlage hergestellten Stroms. Die Einspeisevergütung und der angemessene Eigenmittelanteil reichen in der Regel aus, den Bau einer Photovoltaikanlage zu finanzieren.

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer  
Oberkirchenrat